Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Datenschutzinformation für Einsichtnahmen und Ausdrucke des elektronischen Grundbuchs, Grundbuchamt Ulm

Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Für Ihre Einsichtnahmen oder die Erstellung eines Ausdrucks aus dem elektronischen Grundbuch besteht die Pflicht zur Protokollierung nach § 12 Abs. 4 Grundbuchordnung (GBO). Zu diesem Zweck ist die Verarbeitung Ihrer persönlicher Daten notwendig. Die zur Einsichtnahme und Erstellung der Ausdrucke aus dem elektronischen Grundbuch erforderlichen Daten werden elektronisch erfasst. Auskünfte aus dem Grundbuch erhalten Personen, die ein dingliches Interesse nachweisen können. Das Bestehen eines dinglichen Interesses prüft die vom Landgericht Ulm ernannte Ratsschreiberin der Stadt Eislingen/Fils. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 bis § 12c Grundbuchordnung (GBO) (Grundbucheinsicht und Abschriften) § 35a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) (Grundbucheinsichtsstelle), 46a Grundbuchverordnung (GBV)
Geplante Speicherungsdauer	Nach Ablauf des zweiten auf die Erstellung der Protokolle folgenden Kalenderjahres werden die gefertigten Protokolle gelöscht. Die für den unbaren Zahlungsverkehr erstellten Gebührenbescheide werden bei der Stadtkasse der Stadt Eislingen/Fils für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Daten werden beim Bauverwaltungsamt der Stadt Eislingen erfasst. Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig an folgende Behörden weitergegeben: Stadtkasse Eislingen/Fils, Grundbuchamt Ulm

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl .de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereit zu stellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten ist eine Auskunft aus dem Grundbuch nicht möglich.

Stand: Juni 2026
Bauverwaltungsamt